

# Weisung 201912017 vom 18.12.2019 – IT-Fachverfahren COLEI PC BAB/REHA.NET, COLEI-NT und ELNA2; Redaktionelle Änderung und Aktualisierung des Berechtigungskonzeptes

**Laufende Nummer:** 201912017

**Geschäftszeichen:** IT42 – 1440 / 1509.3 / 1510 / 3403 / 3305 / 6801.4 / 6901.4 / 7011.3 / 7012 / 7017.2

**Gültig ab:** 18.12.2019

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Information 201803016 vom 20.03.2018 – Verbindliche Einführung der BA-Rollenliste zur Vergabe von Zugriffsrechten
- HEGA 09/15 - 12 - Einführung eines Identity Management (IM) Webshops zur Verwaltung von Benutzerdaten

## **Aufhebung von Regelungen:**

- Weisung 201703021 vom 20.03.2017 - Vergabe von Berechtigungen in den IT-Fachverfahren COLEI PC BAB/REHA.NET, COLEI-NT und ELNA2
- Weisung 201905008 vom 24.05.2019 – IT-Fachverfahren COLEI PCBAB/REHA.NET, COLEI-NT und ELNA2; Aktualisierung des Berechtigungskonzeptes

---

**Das fachliche Berechtigungskonzept für die (IT-) Fachverfahren COLEI PC BAB/REHA.NET, COLEI-NT und ELNA2 (im Weiteren (IT-) FV BAB/REHA genannt) bildet die Grundlage für die Vergabe von Zugriffsrechten im fachlich unabdingbar erforderlichen Umfang.**



## 1. Ausgangssituation

An dem mit Weisung 201905008 vom 24.05.2019 veröffentlichten fachlichen Berechtigungskonzept wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es wurde in die zwischen IT-Sicherheit, Datenschutz und Kassenwesen abgestimmte Vorlage „fachliches Berechtigungskonzept für (IT-) Fachverfahren/Basisdienste mit Kassenrelevanz“ überführt. Änderungen an den Berechtigungen wurden nicht vorgenommen.

Das fachliche Berechtigungskonzept für das (IT-) FV BAB/REHA ist in der jeweils geltenden Fassung verbindlich zu nutzen und wird im Intranet unter folgendem Link Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) - Medien und Arbeitshilfen veröffentlicht.

## 2. Auftrag und Ziel

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nur im sachlich, organisatorisch und zeitlich erforderlichen Umfang Berechtigungen erhalten. Die ordnungsgemäße Vergabe, Änderung oder der Entzug von Zugriffsberechtigungen für das (IT-) FV BAB/REHA obliegt den Führungskräften in den einzelnen Dienststellen nach Maßgabe der unabdingbar fachlichen Aufgabenerfordernisse.

Das fachliche Berechtigungskonzept für die (IT-) FV BAB/REHA stimmt mit den Grundsätzen des BA-Rollenmodells überein. Durch eine grundsätzlich restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen über Verfahrensprofile und BA-Rollen wird geregelt, auf welche Funktionen und welche Daten innerhalb des (IT-) FV BAB/REHA die Mitarbeiterin beziehungsweise der Mitarbeiter zugreifen darf.

Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden BA-Rollen und Verfahrensprofile mit zugeordneten Berechtigungen ist dem Anhang des fachlichen Berechtigungskonzeptes zu entnehmen.

## 3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen, die Agenturen für Arbeit, die Operativen Services und das BA-Service-Haus stellen sicher, dass die zugriffsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für ihre Aufgabenerledigung notwendigen Rechte erhalten.

Die BfdH in den betroffenen Dienststellen überprüfen halbjährlich die vergebenen Benutzerrechte.

## 4. Info

entfällt

## **5. Haushalt**

entfällt

## **6. Beteiligung**

entfällt

gez.

Unterschrift